

## Häufige Fragen zum Marktanreizprogramm

### **Wann kann der Förderantrag gestellt werden und gibt es auch Fördermittel für bereits fertig gestellte Anlagen?**

Grundsätzlich kann der Antrag auf Fördermittel aus dem Marktanreizprogramm erst nach Fertigstellung der Wärmepumpen-Heisanlage gestellt werden. Folgende Bedingungen sind dabei zu erfüllen:

- Mit dem Bau der Wärmepumpen-Heisanlage darf nicht vor dem 16.10.2006 begonnen worden sein. Als Beginn zählt dabei der Abschluss des Lieferungs- und Leistungsvertrages.
- Die Heisanlage darf nicht länger als 6 Monate vor Antragstellung fertig gestellt und in Betrieb gegangen sein. Ein Wärmemengenzähler und ein separater Stromzähler müssen ebenfalls in der Anlage installiert sein.

### **Warum muss ein Wärmemengenzähler und Stromzähler zur Ermittlung der Jahresarbeitszahl eingebaut werden, wenn man die Jahresarbeitszahl auch schon im Voraus berechnen kann?**

Die Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 ist ein normativer Vergleichswert, der vorgegebene Betriebsbedingungen berücksichtigt. Die realen Betriebsbedingungen vor Ort führen häufig zu Abweichungen bei den Jahresarbeitszahlen. Abweichende Betriebsbedingungen sind insbesondere auf die vorherrschenden Außentemperaturen, die Einstellung der Thermostat-/Zonenventile, die Reglereinstellungen sowie Laufzeiten der Wärmepumpe zurückzuführen. Weiterhin beeinflusst das Nutzerverhalten des Betreibers die Jahresarbeitszahl erheblich (Lüftungsverhalten, Raumtemperaturen etc.). Um die tatsächliche Jahresarbeitszahl als Maß für die Effizienz der Anlage zu ermitteln muss daher ein separater Strom- und Wärmemengenzähler eingebaut werden

### **Das Marktanreizprogramm fordert den Einbau eines Wärmemengenzählers und eines eigenen Stromzählers für die Wärmepumpe. An welcher Stelle muss der Wärmemengenzähler in die Heizungsanlage eingebaut werden?**

Wärmemengenzähler sollten nach Möglichkeit auf der Heizungsseite eingebaut werden. Der Wärmebedarf für die Warmwasserbereitung kann grob mit 400 kWh<sub>th</sub> pro Person abgeschätzt werden.

### **Wird die Warmwasser-Bereitung bei der Berechnung der JAZ berücksichtigt?**

In der Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 wird die Warmwasserbereitung nicht berücksichtigt. Vor Ort wird jedoch über den Stromzähler der benötigte Strom für die Warmwasserbereitung erfasst, wogegen der Wärmemengenzähler gewöhnlich nur die Heizungsseite erfasst. Dies führt zu einer erheblichen Abweichung der vor Ort ermittelten Jahresarbeitszahl.

**Wie verändert sich die Jahresarbeitszahl einer Wärmepumpe, wenn sie in Verbindung mit einem anderen Wärmeerzeuger (Öl / Gas / Holz) oder einer Solaranlage betrieben wird?**

Dieser Einfluss wird bei der Berechnung der Jahresarbeitszahl nach der gültigen Berechnungsvorschrift VDI 4650 nicht berücksichtigt. Maßgeblich für die Jahresarbeitszahl sind in dem Fall nur

- die Leistungszahlen der Wärmepumpe, gemessen nach DIN EN 255 oder DIN EN 14511
- die Spreizung zwischen Vorlauf- und Rücklauftemperatur
- die Temperatur der Wärmequelle, je nach eingesetztem System.

Rein theoretisch würde sich jedoch die Jahresarbeitszahl, als Verhältnis von abgegebener Wärmemenge zu aufgenommener elektrischer Energie verbessern, wenn beispielsweise eine Luft/Wasser-Wärmepumpe nur bei höheren Lufttemperaturen betrieben wird und bei niedrigen Außentemperaturen ausschließlich mit dem zweiten Wärmeerzeuger geheizt wird.

**Welche Förderhöchstgrenzen gelten in Mehrfamilienhäusern?**

Wird eine Wärmepumpe für mehrere Wohneinheiten im einem Gebäude installiert, so erhöht sich die Förderung. Bei Wohngebäuden mit maximal 2 Wohneinheiten, die mit einer Wärmepumpe beheizt werden, gelten folgende Förderhöchstsummen **pro Wohneinheit**:

	Neubau			Gebäudebestand		
	Fördersumme in €/m <sup>2</sup>	geforderte JAZ	Förderhöchstbetrag in €/WE	Fördersumme in €/m <sup>2</sup>	geforderte JAZ	Förderhöchstbetrag in €/WE
Luft-Wasser-Wärmepumpe	5	3,5	850	10	3,3	1.500
Sole-Wasser-Wärmepumpe	10	4,0	2.000	20	3,7	3.000
Wasser-Wasser-Wärmepumpe	10	4,0	2.000	20	3,7	3.000

Bei **Mehrfamilienhäusern mit mehr als 2 Wohneinheiten** werden anteilig die Netto-Investitionskosten durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Es gelten folgende Fördersätze:

- **Neubau**
  - Sole/Wasser und Wasser/Wasser-Wärmepumpen: 10%
  - Luft/Wasser-Wärmepumpen: 8%
- **Gebäudebestand**
  - Sole/Wasser und Wasser/Wasser-Wärmepumpen: 15%
  - Luft/Wasser-Wärmepumpen: 10%